

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 4,75 Mk.;  
 bei jeder Bestellung durch den Besteller  
 ins Haus 18 Pf. mehr.  
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
 vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
 (1914-1915)  
 Berlin N.O. 54, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
 Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
 Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
 Redaktion und Expedition:  
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/73.  
 Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 17/18

Berlin, Sonnabend 3. März 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Unsere Stellung zu den Gelben. — Generalversammlung der Begrübnisliste des Verbandes. — Zur Durchführung des 10-tägigen Streik. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands- — Literatur. — Anzeigen.

### Unsere Stellung zu den Gelben.

Als im vergangenen Sommer gelegentlich der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln die Vertreter der verschiedenen Richtungen in der deutschen Arbeiter- und Angestelltenbewegung in einem einmütigen Beschluß erklärten, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennen und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Rundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnen, da entstand ein lauter Entrüstungsrummel nicht nur in den Kreisen und der Presse der Gelben selbst, sondern bemerkenswerterweise auch in den Unternehmerorganen und in solchen Tageszeitungen, die man als Vertreter der Interessen der Großindustrie ansprechen darf. Die Entschiedenheit der Arbeiter- und Angestelltenverbände wurde als Verstoß gegen den Burgfrieden verurteilt und auf das heftigste angegriffen.

Auf die Haltung der Arbeiterorganisationen haben diese Meinungsäußerungen keinen Eindruck gemacht. Sie haben an dem einmal eingenommenen Standpunkt festgehalten und folgerichtig es bei allen späteren Gelegenheiten abgelehnt, mit den Gelben als Vertretern von Arbeiterinteressen zusammenzuwirken. Das mußte weiter dazu führen, daß seitens der unabhängigen Organisationen alles aufgegeben wurde zu verhindern, daß in die durch das Hilfsdienstgesetz vorgesehene Ausschüsse Gelbe als ständige Vertreter zugelassen würden, die nur über das Wohl und Wehe ordnungsmäßig organisierter Arbeiter zu entscheiden hätten. Erreichterweise hat man an maßgebender Stelle für die Gründe, von denen die Vertreter der Arbeiterorganisationen in ihrem Verhalten gegenüber den Gelben sich leiten lassen, Verständnis gezeigt, so daß es ausgeschlossen ist, daß ein organisierter Arbeiter sein Recht von einem Gelben gesprochen erhält. Aber nicht überall ist dieses Verständnis anzutreffen. Im Reichstage und neuerdings im preussischen Abgeordnetenhaus haben mehrfach Versuche zugunsten der Gelben stattgefunden, die leider beim preussischen Minister für Handel und Gewerbe Erfolg hatten. Auch in der Unternehmerpresse mehrten sich von Woche zu Woche die Versuche, den Gelben die Gleichberechtigung mit den anderen Arbeiterorganisationen zu verschaffen. Das zwingt uns, unsere Stellung zu den Gelben wieder einmal deutlich festzulegen. Zwar ist dies früher schon oft genug geschehen, und in dem beiderseitigen Verhältnis ist auch im Kriege nicht die geringste Veränderung eingetreten. Aber gerade deswegen ist es unbillig, den Vorwurf des Burgfriedensbruchs zu erheben. Wir wollen die Gelben ganz ungehört lassen, verlangen aber andererseits, daß sie sich fernhalten von einem Gebiet, auf dem sie nun einmal nichts zu suchen haben, nämlich der Vertretung von Arbeiterinteressen.

Die Abneigung aller Arbeiterorganisationen gegen die Gelben, auch schon in der Friedenszeit, rührte daher, daß sie sich eine Rolle anmaßten, die ihnen nicht zuzum. Sie gaben vor, Arbeiterinteressen zu vertreten, während sie in Wirklichkeit Unternehmerinteressen wahrnahmen. Letzteres ist ihr gutes Recht. Sie dürfen sich dann aber nicht als Ständesvertretung der Arbeiter aufstellen wollen. Es kann von ihnen nicht ernstlich bestritten werden, daß die Gründung der gelben Vereine ausnahmslos auf Veranlassung und

Kosten der Unternehmer erfolgt ist und noch erfolgt. Ebenso unbestreitbar ist die Tatsache, daß seitens der Unternehmer für die Erhaltung und Fortführung der gelben Vereine ganz erhebliche Mittel aufgewandt werden. Der Beweis dafür ließe sich durch zahllose Tatsachen erbringen. Um ihrer schönen Augen willen werden den Gelben solche Zuwendungen nicht gemacht. Die Unternehmer wissen vielmehr, daß sie sich auf diese Weise eine Schutztruppe sichern, die den andern Arbeiterorganisationen im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen in den Rücken fallen kann. In dieser Erwartung haben sich die Unternehmer auch nicht getäuscht. Sie bringen deshalb auch ohne Hörgern die oft großen finanziellen Opfer für die Gelben. Diese Opfer rentieren sich gut für sie, und der umeinwohnten Welt gegenüber macht es einen gewissen Eindruck, wenn sich die Unternehmer in ihrer Haltung auf Arbeiter, die sich auf ihre Seite schlagen, berufen können.

Braucht man sich unter diesen Umständen darüber zu wundern, daß in den Auseinandersetzungen zwischen den unabhängigen Arbeiterorganisationen und den Gelben sich derjenige Teil der Presse, den man in Friedenszeiten als Scharfmacherorgane bezeichnete, rückhaltlos auf die Seite der Gelben stellt und gegen die unabhängige Arbeiterpresse die heftigsten Angriffe richtet? Und weiter! Ist es ein Zufall, daß in den Parlamenten sich zu Sachwaltern der Gelben gerade diejenigen aufwerfen, die sonst die ärgsten Gegner der Arbeiterorganisationen sind? Auch dies geschieht nur deswegen, weil man eben in den Gelben die Sandlanger des Unternehmertums erblickt, weil ihre Förderung die Begünstigung von Unternehmerinteressen bedeutet.

Die unabhängigen Arbeiterorganisationen sind die Ständesvertretungen der Arbeiterschaft. Sie wissen, was sie damit für Pflichten auf sich nehmen. Eine dieser Pflichten besteht auch darin, darüber zu wachen, daß die Interessen der Arbeiter ohne Nebengedanken gewahrt werden, daß sich nicht irgendwo unter dem Deckmantel Arbeitervertreter Elemente einschleichen, die dies in Wirklichkeit nicht sind. Und das trifft eben für die Gelben zu. Deswegen waren die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenverbände nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, einmal offen auszusprechen, daß sie in den Gelben Vertreter von Arbeiterinteressen nicht anerkennen und jede Gemeinschaftsarbeit mit ihnen ablehnen müssen. Damit ist — was uns nebenbei gesagt gleichgültig sein könnte — die Tätigkeit der Gelben keineswegs lahmgelegt. Wenn, wie es den Anschein hat, die Unternehmer so ungeheuren Wert auf die Mitarbeit der Gelben auf den verschiedensten Gebieten legen, nun, so mögen sie von den eigenen Sitten ihnen soviel einräumen, wie sie wollen. Dann sind die Gelben am richtigen Platze. Jenen aber Jungständnisse zu machen auf Kosten einer ordnungsmäßigen Vertretung der Arbeiterinteressen, das darf nicht verlangt werden; dazu können die Arbeiterorganisationen nun und nimmer ihre Hand bieten. Läßen sie es, so würden sie Arbeiterrechte aufgeben, woran sie ihr Verantwortlichkeitsgefühl hindert. Rechnen die Unternehmer die Gelben als ihre Vertreter ab, so zeigen sie damit, daß es ihnen nur darauf ankommt, sich Einfluß auf Kosten der Arbeitnehmer zu verschaffen. Sie in diesem Bestreben zu unterstützen, liegt für die Arbeiterorganisationen keine Veranlassung vor. Es bleibt also auch für uns bei dem in Köln gefaßten Beschlusse, unbeschadet aller Anfeindungen und Vorwürfe des Burgfriedensbruchs. In der Arbeiterschaft wird man diese Stellung zu würdigen wissen.

### Generalversammlung der Begrübnisliste des Verbandes.

Die zum 25. Februar einberufene Generalversammlung tagte im Verbandsbause der Deutschen Gewerksvereine in Berlin und wurde durch den Vorsteher der Kasse, Kollegen Müller, mit Worten der Begrüßung an die anwesenden Vertreter um 10 Uhr vormittags eröffnet. Den Kassen- und Geschäftsbericht erstattete im Auftrage des Aufsichtsrats der Kollege S. Scharff für die Berichtsperiode der Jahre 1914—1916.

Die finanzielle Lage der Kasse ist danach als günstig zu bezeichnen. Zu Anfang des Jahres 1914 war ein Vermögen im Kurswert von 103 210,80 Mk. und am Schlusse des Jahres 1916 ein solches von 129 508,66 Mk. vorhanden. Das Vermögen hat in den drei Jahren um 26 297,86 Mk. zugenommen.

An ordentlichen Einnahmen sind zu verzeichnen:

An Beiträgen . . . . .	32 418,66 Mk.
An Zinsen . . . . .	13 856,78 Mk.
Eingeladene Kautions . . . . .	39,54 Mk.
Ausgeloste Wertpapiere . . . . .	1 500,00 Mk.
Bestand am 31. 12. 1913 . . . . .	2 050,55 Mk.

Summa 49 865,53 Mk.

Demgegenüber stehen an Ausgaben: An Begrübnisgeld 13 438 Mk., an Verwaltungskosten, Miete, Druckkosten etc. 5896,38 Mk., Spenden für Ankauf und Aufbewahrung der Wertpapiere nebst Stückzinsen 265,75 Mk. Für gekaufte und Erlas für ausgeloste Wertpapiere wurden ausgegeben 26 609,15 Mk., an zurückgezahlten Beiträgen und Kautions 608,99 Mk., zusammen 46 818,27 Mk. Dazu kommen als Vortrag auf neue Rechnung 3047,26 Mk., in Summa 49 865,53 Mk.

In der Berichtsperiode waren 110 Sterbefälle zu verzeichnen, wofür 13 438 Mk. Begrübnisgeld gezahlt wurden. Da die Zinseneinnahme 13 856,78 Mark betrug, konnte das Begrübnisgeld aus dieser Einnahme gedeckt und noch ein Betrag von 414,78 Mark dem Vermögen zugeführt werden. Die finanzielle Lage der Kasse steht also unter dem Zeichen günstiger Entwicklung. Die vereinnahmten Beiträge konnten nach Abzug der Verwaltungskosten fast ausschließlich zu neuer Kapitalanlage verwendet werden.

Weniger günstig war die Mitgliederbewegung. Während der langen Kriegsdauer war trotz vielfacher Anregung wenig Neigung vorhanden, der Begrübniskasse beizutreten. Leider mußten auch trotz öfteren Mahnens und der denkbar größten Nachsicht wegen Nichtzahlung der Beiträge vielfach Streichungen vorgenommen werden, so daß ein Verlust einschließlich der Gestorbenen von 477 Mitgliedern zu beklagen ist. Es wird Aufgabe des Vorstandes und der Vertrauensmänner sein, nach Beendigung des Krieges durch lebhaftes Propaganda der Begrübniskasse neue Mitglieder in größerer Zahl wieder zuzuführen.

Die Begrübniskasse hat 210 Verwaltungsstellen und 118 Einzelmitglieder, mit denen die Kassenverwaltung in Geschäftsverbindung steht. Dem Hauptfassierer wurde von der Generalversammlung Dank und Anerkennung für seine Umsicht und Tätigkeit ausgesprochen und dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt.

Nachdem sodann die Wahlen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vollzogen waren, wurde zur Beratung der gestellten Anträge geschritten. Die wesentlichsten Abänderungen der Satzung sind folgende:

Bei Versicherungen von 100 oder 200 Mark ist eine ärztliche Untersuchung nicht erforderlich.

Jedoch hat der Vorstand das Recht, in zweifelhaften Fällen von dem Aufzunehmenden ein ärztliches Gesundheitsattest einzufordern.

Bei Versicherungen von 300, 400 oder 500 Mk. ist vor der Aufnahme ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen.

Zu § 6. beschlossen: Außer dem Eintrittsgeld sind mindestens vier Wochenbeiträge bei der Aufnahme zu entrichten.

Der § 8 hat folgende Fassung erhalten: Die volle Versicherungssumme wird erst beim Tode eines Mitgliedes nach dreijähriger Versicherungsdauer fällig, während beim Tode des Mitgliedes im ersten Versicherungsjahre nur die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden;

im 2. Versicherungsjahre nur 1 Drittel, im 3. Versicherungsjahre nur 2 Drittel der Versicherungssumme fällig werden.

Das Amt als Sauspfontolleur wird nicht wieder befehlt, da dessen Obliegenheiten der Aufsichtsrat auszuführen hat. Die Entschädigung für die Vertrauensmänner wurde auf 6 Prozent erhöht.

Die neuen Bestimmungen sollen vom 1. April ab in Kraft treten, falls die Zustimmung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes bis dahin erfolgt.

Mit Worten des Dankes für die rege Teilnahme an den Beratungen und mit dem Ersuchen an die Anwesenden, alle Kräfte für die Vergrößerung der Mitgliederzahl der Vereinigung einzusetzen, schloß der Vorsitzende, Kollege Mäler, um 1 Uhr mittags die Generalversammlung.

### Zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes.

Ueber die Bildung und das Inkrafttreten der Schlichtungsausschüsse gibt das Kriegsamt folgende Richtlinien bekannt:

1. Die durch § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vorgeschriebenen Schlichtungsausschüsse sind gebildet und treten am 1. Februar d. J. an die Stelle, der auf Grund der Uebergangsbestimmungen des Bundesrats vom 21. Dezember 1916 von den stellvertretenden Generalkommandos errichteten vorläufigen Ausschüsse, deren Wirksamkeit geteilt mit dem 31. Januar 1917 aufhört.

2. Die Zusammensetzung der gebildeten Ausschüsse ist aus einer den Kriegsamtsstellen übermittelten Liste der Vorsitzenden und ständigen Mitglieder der Ausschüsse zu ersehen. Die Ernennung der Vorsitzenden und der Mitglieder ist unmittelbar durch das Kriegsamt erfolgt.

3. Die Ernennung der unständigen Mitglieder überträgt das Kriegsamt den Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse als seinen Beauftragten. Hierzu wird angeordnet, daß für alle Fälle, in denen ein Angehöriger der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeiterorganisationen (Hauptauschuss nationaler Arbeiter- und Berufsverbände Deutschlands, Kartellverband deutscher Wertvereine, Deutsche Staatsbankwerker- und Arbeitergemeinschaft, Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und -arbeiter) vor den Schlichtungsausschüssen kommt, als unständiges Mitglied ein Vertreter der betreffenden Richtung hinzuzuziehen ist. Es bleibt hierbei Sache des betreffenden Arbeitnehmers, dem Vorsitzenden des Ausschusses rechtzeitig vor der Sitzung seine Zugehörigkeit zu einer solchen Organisation mitzuteilen und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Falls unorganisierte Arbeiter vor den Ausschüssen kommen, können auch unorganisierte Arbeiter als unständige Mitglieder herangezogen werden.

Im übrigen ist nach dem Geiste des unständigen Mitglieds — sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie auf Seiten der Arbeitnehmer — aus der Berufsgruppe zu entnehmen, der der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. In diesem Zwecke haben die Vorsitzenden der Ausschüsse die ständigen Vertreter der Arbeitgeber und -nehmer in den Schlichtungsausschüssen um Vorschläge für die Ernennung der aus den einzelnen Berufsgruppen zu bestimmenden unständigen Mitglieder zu ersuchen. Werden von den Mitgliedern Vorschläge nicht eingereicht, so sind Vorschläge von den beruflichen Organisationen der Arbeitgeber und -nehmer innerhalb ihres Bezirkes, oder, falls in ihrem Bezirke eine besondere Organisation nicht vorhanden ist, von den Organisationen des nächstgrößeren Bezirkes einzuholen.

Da vor die Schlichtungsausschüsse Streitigkeiten von einer großen Anzahl von Berufsgruppen kommen werden, wird es zweckmäßig sein, die Tagesordnungen der Sitzungen nach Berufsgruppen festzusetzen, damit die kostspielige Hinzuziehung einer großen Anzahl von unständigen Mitgliedern zu einer Sitzung vermieden wird. Der Begriff „Berufsgruppe“ ist nicht zu eng zu fassen.

Daraus ist also zu ersehen, daß es den „Selben“ unbenommen bleibt, dahin zu wirken, daß als unständiger Vertreter ein „Selber“ herangezogen wird, wenn ihre Streitfälle zur Entscheidung stehen. Bei Angelegenheiten, die an der Arbeiter betreffen, sind die „Selben“ von jeder Mitwirkung ausgeschlossen. Im übrigen sind die Vorschläge für die unständigen Mitglieder den ständigen Vertretern zu übermitteln, die dieselben dem Vorsitzenden der Ausschüsse zur weiteren Erledigung melden werden.

## Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 2. März 1917.

An die Leiter der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus sind vor längerer Zeit die statistischen Fragebogen verandt worden mit dem Ersuchen, dieselben bis spätestens den 26. Februar wieder einzuliefern. Ein kleiner Teil der Kollegen hat diesem Bunde noch nicht Rechnung getragen. Die Statistik verlangt aber eine sorgfältige Bearbeitung und muß in aller nächster Zeit veröffentlicht werden. Jede Lücke setzt den Wert dieser Statistik herab. Wir ersuchen deshalb diejenigen Kollegen, die ihr Material noch nicht eingeleitet haben, hierdurch dringend, dies bis spätestens zum Montag, den 5. März zu tun. Was nachher eingeht, kann auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss 1916 des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter zeigt ein finanziell sehr günstiges Bild. Der Jahreseinnahme von 115 795,83 Mk. steht eine Ausgabe von 78 493,15 Mk. gegenüber. Der Bestand des Vorjahres konnte also um 37 302,68 Mk. erhöht werden und stieg auf 438 749,32 Mk. Diese Entwicklung ist auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen. An Arbeitslosenunterstützung wurden im ganzen Jahre nur 4725,75 Mk. ausbezahlt und der Kosten für Streifenunterstützung fällt ganz fort. Dadurch konnte der ansehnliche Vermögenszuwachs in der Gewerbevereinskasse erzielt werden.

Ähnlich günstig ist der Jahresbericht der Kranken- und Begräbniskasse. Die Krankenkasse hatte 137 631,67 Mk. Einnahmen und 120 913,92 Mk. Ausgaben. Der Ueberschuß von 16 717,75 Mk. brachte den Bestand der Krankenkasse auf 191 080,44 Mk. In der Begräbniskasse wurde bei 17 125,33 Mk. Einnahmen und 16 150,73 Mk. Ausgaben ein Ueberschuß von 974,60 Mk. erzielt, der mit dem vorjährigen Bestand das Vermögen auf 163 946,83 Mk. brachte. Das Gesamtvermögen der Kranken- und Begräbniskasse ist im letzten Jahre von 337 334,92 Mk. auf 355 027,27 Mk. gestiegen.

Gewerbevereins- und Krankenkassenvermögen zusammen betragen 793 776,59 Mk. Das ist ein Kapital, mit dem sich schon etwas anfangen läßt. Der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter steht also wohlgerüstet da, wenn es gilt die Friedensarbeit wieder in Angriff zu nehmen.

Die Ausnahmestimmungen gegen den deutschen Eisenbahnerverband aufgehoben! Durch Erlass vom 24. Oktober 1916 war den Eisenbahnern die Zugehörigkeit zu dem der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegeschlossenem deutschen Eisenbahnerverband untersagt. Es hat darüber heftige und langwierige Auseinandersetzungen in den Parlamenten gegeben, und auch sonst hat die Angelegenheit mit Recht sehr viel Staub aufgewirbelt. Nun hat, wie der „Vorwärts“ mitteilt, der Vorstand des Eisenbahnerverbandes im Einvernehmen mit der Generalkommission der Gewerkschaften den Eisenbahnverwaltungen folgende Erklärung abgegeben:

Der Deutsche Eisenbahnerverband gehört nicht zu den Organisationen, welche die Arbeitsbeschaffung zur Durchführung ihrer Forderungen in Anwendung bringen. Er hat, wie die vorstehende Erklärung ergibt, keine Einrichtung, die es ihm ermöglichen würde, bei Lohn- oder anderen Arbeitsstreitigkeiten das Kampfmittel der Arbeitsbeschaffung anzuwenden. Er kann zur Unterstüßung eines Streits weder von anderer Seite herangezogen werden, noch seinerseits Mittel aufwenden.

Diese Erklärung soll dem Verbandsstatut als Anhang beigelegt werden. Der preussische Eisenbahnminister hat darauf die Aufhebung des Erlasses vom 24. Oktober verfügt und erklärt, daß dies geschehe in dem Vertrauen und in der Voraussetzung, daß das künftige Verhalten des Verbandes mit der abgegebenen Erklärung jederzeit in Einklang stehe und daß gute Einvernehmen zwischen der Eisenbahnverwaltung und dem ihr unterstellten Personal durch den Verband nicht gestört werden wird.

Es darf nunmehr wohl angenommen werden, daß die übrigen Bundesstaaten dem Beispiel

Preußens folgen und die Ausnahmestimmungen gegen den Eisenbahnerverband ebenfalls aufheben werden.

### Wohnungsfrage und Uebergangswirtschaft.

Es unterliegt für Kenner der Verhältnisse keinem Zweifel mehr, daß wir nach Friedensschluß bei Zurückströmen hunderttausender von Familienvätern aus dem Felde, bei der dann bevorstehenden Gründung zahlreicher selbständiger Haushaltungen von Kriegsgelassenen und neu in die Ehe Eintretenden an vielen Orten einem empfindlichen Mangel an kleinen Wohnungen gegenüberstehen werden. Fragt man sich nun, was denn heute geschieht, um dem vorzubeugen, so ergeben sich vorläufig wenig erfreuliche Aussichten. Zwar sieht der zur Zeit dem preussischen Abgeordnetenhaus vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken, Mittel im Betrage von 100 Millionen Mark vor, die für die Finanzierung von Wohnungsbauten hofentlich rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Im übrigen gilt es aber noch Schwierigkeiten der mannigfaltigsten Art aus dem Wege zu räumen. Zur Zeit liegt bekanntlich das Wohnungsbauwesen so gut wie ganz darnieder. Es fehlt an Material, um zu bauen, es fehlt an Arbeitskräften, es fehlt auch vielfach an den beruflichen Stellen — und das werden zunächst bei der augenblicklichen Lage des privaten Unternehmens in vielen Fällen öffentlich-rechtliche Körperschaften und gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften sein müssen — an der organisierten Vorarbeit, die es ermöglicht, im gegebenen Augenblick ungeschämt ans Werk zu gehen. Das ist nur möglich, wenn das erforderliche Bauland rechtzeitig bereitgestellt wird, wenn die Gemeinden mit der Aufschichtung, mit den Siedlungs- und Bebauungsplänen fertig sind, wenn die Baupläne bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet daliegen und wenn vor allem eine Stelle alle diese Pläne kennt, zusammenfaßt und ausarbeitet, so daß nirgends einer dem anderen entgegenarbeitet, daß das ganze Werk nach einheitlichem Plane in Angriff genommen wird.

Hier ist ein ungewohnt wichtiges Problem für die Uebergangswirtschaft gegeben; hier freuen sich auch die Aufgaben der drei Hauptfragen der Uebergangswirtschaft: Rohstofffrage, Geldfrage und Arbeiterfrage. Soweit muß die Rohstoffbeschaffung noch während des Krieges in Angriff genommen werden, daß am Tage des Friedensschlusses Baumaterial vorhanden ist; wo nicht für die Kriegszeit wichtigere, dem Kriegsbedarf dienende Arbeiten unbedingt erforderlich sind, müssen die Kriegsanforderungen hierzu herangezogen werden. Soweit muß ferner in der Geldfrage schon während des Krieges die Kreditorganisation vorhanden ist, um auf gesunder Grundlage das Baugeld bereitzustellen. Soweit schließlich muß der Plan für die Unterbringung der heimkehrenden Krieger in Lohn und Arbeit fertiggestellt sein, daß die Arbeitskraft der Heimkehrenden sofort diesem Zweige der Uebergangswirtschaft nutzbar gemacht werden kann.

Daß die hiermit kurz angedeuteten Probleme ungeschämt in Angriff genommen und daß zu ihrer schnellen Durchführung alle Kräfte mobil gemacht werden, scheint uns im Interesse der Gesundheit und Erhaltung der deutschen Volkskraft, als deren Grundbedingung die Gesundheit des Wohnwesens angesehen werden muß, eine der vornehmsten Aufgaben der Uebergangswirtschaft zu sein.

### Gegen den Ersatzmittelschwandel acht als erster Bundesstaat das „Musterländle“ Baden vor, das durch Ministerialerfügung vom 30. Januar den ganzen Ersatzmittelhandel unter besondere Aufsicht stellt, wobei als Ersatzmittel alle Produkte gelten, die als Ersatz fehlender Waren bestimmt sind. Wer Ersatzmittel verkaufen will, bedarf dazu einer Erlaubnis des Landespreisesamtes. Den Antrag für die im Großherzogtum erzeugten Ersatzmittel hat der Erzeuger zu stellen, für andere Waren kann er vom Groß-Zwischenhändler oder Kaenten gestellt werden. Bei Stellung des Antrages müssen u. a. angegeben werden die Art der Herstellung, die chemische Zusammensetzung, alle in Aussicht genommenen Preise, Verwendungszweck und etwaige bereits erfolgte Prüfungen. Den in natura eingereichten Ersatzmitteln müssen genaue Kostenaufstellungen und Muster aller in Aussicht genommenen Reklamen beigelegt werden. Die Handelsverleumdung wird nur widerruflich erteilt und kann an die Erfüllung besonderer Bedingungen geknüpft werden. Man sollte meinen, daß ein solches Eingreifen auch anderwärts möglich sei und wesentlich zur Reinigung des Marktes und zur Entlastung der Gerichte beitrüge.

**Kriegsunterstützung — keine Armenpflege.** Es ist selbstverständlich, daß es keine Armenpflege ist, wenn Angehörige der Kriegsteilnehmer aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Immer wieder ist hervorgehoben, daß sie, sofern sie bedürftig sind, auf diese Unterstützung ein gesetzliches Recht haben und daß es nichts ist als eine Dankspflicht, wenn Gemeinden und Staat derartigen Angehörigen in schwerer Zeit helfend zur Seite stehen. Die Betätigung dieser Pflicht als Ausfluß der Armenfürsorge ansehen, bedeutet eine völlige Verkennung der Sachlage. Das fehlt gerade noch, unseren bedürftigen Kriegsteilnehmern und ihren Familien den Stempel von Almosenempfängern aufzudrücken.

Bisher hat man nur ganz vereinzelt den Versuch dazu gemacht, der aber unseres Wissens in allen Fällen von den zuständigen höheren Entscheidungstellen zurückgewiesen ist. So hat, um ein Beispiel anzuführen, der Ortsarmenverband A p o l d a vor kurzer Zeit zwei andere Ortsarmenverbände um Niederstattung von Kriegsunterstützung verklärt, da die Bedachten innerhalb jener Verbände ihren Unterstützungswohnort hatten. Diese Klage ist um Ungunsten von Apolda entschieden. Die Stadt ist mit ihren Niederstattungsansprüchen abgewiesen. Als Grund wird betont, daß Kriegsunterstützungen nicht als Armenunterstützungen anzusehen sind, auf deren Niederstattung bekanntlich ein Ortsarmenverband den Unterstützungswohnort des Almosenempfängers verklären kann. Es wurde in den Entscheidungsurteilen ausgeführt, daß ein Ersuchen der Gemeinden gegeneinander bei Kriegsunterstützung überhaupt nicht bestehe, denn die Bundesratsverordnung vom 4. August 1914 schreibe ausdrücklich vor, daß diese Unterstützung am Wohnort des Bedürftigen zu leisten sei. Es wird hier und da übersehen, daß das Gesetz über den Unterstützungswohnort bei der Unterstützung von Angehörigen der Kriegsteilnehmer vollständig ausbleibt. Wie eine Gemeinde von der anderen keine Niederstattung verlangen kann, so auch nicht von den Unterstützten selbst.

Pflicht der zuständigen Behörden ist es jedoch, auch bei angeforderten Kriegsunterstützungen die Bedürftigkeit genau zu prüfen. Dieser Begriff soll auch nicht so eng aufgefaßt werden, wie etwa bei der Anforderung von Armenunterstützung. Man soll immer berücksichtigen, daß die Familien der Kriegsteilnehmer Anbruch darauf haben, wenigstens annähernd in den Lebensverhältnissen erhalten zu bleiben, in denen sie sich befanden, ehe das Familienhaupt zur Fronte einberufen wurde. Es wird trotzdem vielfach geflagt, daß man bei der Zubilligung von Kriegsunterstützungen allzu engherzig und oft zu sehr nach rein bürokratischen Grundbegriffen verfährt. Ueber die Berechnung dieser Klagen kann nur bei genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse entschieden werden. Aber jedenfalls steht fest und es sollte überall Beachtung finden, daß die Kriegsunterstützung mit öffentlicher Armenpflege nicht das Geringste zu tun hat und daß unterstützte Kriegerfamilien keine Almosenempfänger sind.

**Mit der Tätigkeit der Konsumgenossenschaften während des Krieges** beschäftigt sich kürzlich die „Süße“, indem sie die Schwierigkeiten schildert, mit denen diese Vereine zu kämpfen haben, und u. a. schrieb:

„Zunächst waren unter dem Eindruck, daß der Krieg nicht lange dauern werde, noch leicht Waren zu beschaffen. Höchstens Transportschwierigkeiten brachten zeitweilig leichte Verlegenheiten hervor. Dazu kam, daß zunächst noch die Lager gefüllt waren und daß der Nahrungsmittelhandel noch nicht allzusehr durch verdrängende Bestimmungen eingegrenzt war. In diesem Zeitabschnitte war auch der Mangel an Personal noch nicht allzu drückend. Je mehr aber dann die Grenzen angespannt wurden, je weniger dann auch aus dem neutralen Ausland eingeführt werden konnte und je härter die angedrückten Waren abnahmen, desto schwieriger wurde der Geschäftsvorkehr auch für die Konsumgenossenschaften, umso mehr, als nun bei oft lebhaft steigenden Preisen, bei Wegfallen vieler Lebensmittel und Gebrauchsgüterstände auch immer wieder neue Vorfristen über den Handel im allgemeinen oder mit einzelnen Artikeln erschienen. Weiter wurde das geschäftliche Leben immer wieder sehr stark beeinträchtigt durch Einberufung der allen eingearbeiteten Angestellten, durch den Mangel an Gespannen usw. Die Einberufung so vieler Mitglieder zu den Fabrikarbeiten hat die Zahl der eintretenden Mitglieder vielfach wesentlich herabgemindert, andererseits strömten ihnen aber auch viele neue Mitglieder zu. Wenn der Umsatz der Konsumgenossenschaften im allgemeinen die gleiche Höhe wie in den Jahren vor dem Krieg erreichte und ihn sogar noch überschritten hat, so ist dies jedoch nur auf die wesentliche Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsgüterstände zurückzuführen; denn bei dem Ausfall so vieler Gesangsstände und bei der Rationierung des Verbrauchs ist der Umsatz in bezug auf die Menge der

Waren weit geringer geworden. Im allgemeinen haben sich jedoch die Konsumgenossenschaften immer noch ganz gut gehalten, und da mancherlei Bemühungen nicht wieder zum Vorzeichen kommen werden, die vor dem Kriege hervorgerufen, dürften diese Genossenschaften bei Wiederherstellung des Friedens die hervorgerufenen Schädigungen bald wieder überwunden haben. Auch in Gewerkevereinstreien wird man nach dem Kriege dem Konsumgenossenschaftswesen wieder größere Beachtung schenken müssen, als dies leider in den letzten Jahren geschehen ist.

**Deutsche und britische Konsumgenossenschaften.** Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß die britische Konsumgenossenschaftsbewegung der deutschen bei weitem überlegen sei und auch überlegen bleiben werde. Diese Meinung ist falsch, denn die deutschen Konsumvereine sind auf dem besten Wege, die englischen einzuholen, wenn nicht gar zu überflügeln. Nach dem Jahrbuch des englischen Genossenschaftsverbandes betrug im Jahre 1905 die Zahl der Konsumvereinsmitglieder 2 153 185, der Umsatz betrug 61 086 991 Pfund Sterling, gleich 1 221 739 820 Mark; im Jahre 1912 betrug die Zahl der Konsumvereinsmitglieder 2 750 633, der Umsatz betrug 78 856 098 Pfund Sterling, gleich 1 577 121 960 Mark. Das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1916, Tabelle XXIV Seite 488 ermittelt die Zahl der deutschen Konsumvereinsmitglieder für das Jahr 1905 auf 1 100 000; deren Umsatz betrug 212 631 400 Mf. Für das Jahr 1912 stellte sich die Zahl der Konsumvereinsmitglieder auf 1 900 000, deren Umsatz betrug 513 741 000 Mf. Für den 1. Januar 1916 ist die Zahl der Konsumvereinsmitglieder auf 2 600 000 und deren Umsatz auf 742 445 000 Mf. ermittelt worden.

Die Zahl der Mitglieder der deutschen Konsumvereine wird in absehbarer Zeit die Zahl der Mitglieder der britischen Konsumvereine erreichen, hingegen steht der Umsatz der deutschen Konsumvereine hinter dem der britischen Konsumvereine wesentlich zurück. Das ist darauf zurückzuführen, daß die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung erheblich jünger ist als die britische. Die Verbrauchs der deutschen Konsumvereine beschränkt die Warenverteilung auf Kolonial- und Materialwaren, während die britischen Konsumvereine nicht nur diese Waren, sondern auch Bekleidungsgegenstände aller Art, Schuhwaren, Hausstandsartikel, überhaupt sämtliche Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse für ihre Mitglieder führen. Auch ist die Eigenproduktion der britischen Konsumvereine wesentlich stärker entwickelt als die der deutschen. Die britischen Konsumvereine betreiben nicht nur Bäckereien, sondern durchweg Schlächtereien und vielfach Molkereien. Manche haben Landbesitz erworben, und betreiben auf diesem Landbesitz neben Milchwirtschaft Obst- und Gemüsebau. Die Eigenproduktion der deutschen Konsumvereine beschränkt sich in der Hauptsache auf den Betrieb von Bäckereien, Mineralwasserfabrikation, Schrotmühlen u. dergl. Eine Ausnahme macht der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg, der als Gesellschaft der gleichnamigen Handelsgesellschaft nicht nur eine Großbäckerei, sondern außer den produktiven Nebenbetrieben auch noch eine Großschlächtereie, eine Getreidemühle und das landwirtschaftliche Gut Schwanheide betreibt. Ebenso ist die Errichtung eines Warenhauses seitens der „Produktion“ in Aussicht genommen. Die Entwicklung der Hamburger Produktion ist vorbildlich für die Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Zur gegebenen Zeit wird auch hinsichtlich der Intensität ihrer Arbeit die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung die britische erreichen.

**Hausfriedensbruch im Vereinslokal.** Ein Arbeiter hatte während der Sitzung eines Vereins, dem er selbst als Mitglied angehörte, andauernd Lärm verursacht, so daß er schließlich vom Vorsitzenden zum Verlassen des Lokals aufgefordert wurde. Er leistete der Aufforderung jedoch keine Folge, sondern blieb trotz mehrfacher Wiederholungen bis zum Schluß in Saale. Die Folge war eine Anklage wegen Hausfriedensbruch und die Verurteilung durch das Schöffengericht. Seine Revision wurde vom sächsischen Oberlandesgericht in Dresden unter folgender Begründung abgelehnt:

Als Mitglied des Vereins war der Angeklagte zwar an sich berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und hierzu auch gegen den Willen und das Verbot ihres Leiters bis zu ihrem Schluß in den ihr dienenden Räumen zu verweilen. Hierbei hatte er aber sein Verhalten mit den guten Sitten mindestens soweit im Einklange zu halten, als sich das mit der Wahrnehmung der von ihm vertretenen Interessen betrug. Diese schweigerliche Pflicht hat er nicht erfüllt. Er hat, wie im angeforderten Urteil festgestellt ist, in der Erregung darüber, daß der Versammlungsleiter die von einem Vereinsmitgliede begehrte Ertei-

lung einer Auskunft ablehnte, mit der Hand auf den Vorstandstisch geschlagen, den ihm gar nicht näher stehenden Versammlungsleiter gebut, dessen Geschäftsführung als „Belump“ bezeichnet, ihn mit den gräßlichsten Schimpfnamen belegt und fortgesetzt gelärmt. Durch dieses Verhalten hat er die ihm gezogenen Grenzen ohne jedes erkennbare Recht roh und unanständig in einer Weise überschritten, die außer allem Verhältnisse zum Grund und Zwecke seiner Anwesenheit stand, insbesondere zur Wahrnehmung der von ihm zu vertretenden Interessen durchaus nicht geboten war, überdies auch die guten Sitten gröblich verletzte und den weiteren Verlauf der Versammlung empfindlich störte, ja geradezu gefährden mußte. Hierdurch hat er das Recht auf weiteres Verweilen in der Versammlung trotz seiner Mitgliedschaft verwirkt. Bei dieser Sachlage war der Versammlungsleiter, da ihm als solchem die Ausübung des Hausrechts in den Räumen der Versammlung zustand, berechtigt, den Angeklagten zum Verlassen dieser Räume aufzufordern. Die weitere Feststellung, daß der Angeklagte gleichwohl noch geraume Zeit hindurch und bis zum Schluß der Versammlung geflissentlich jeder Aufforderung trotzend, sich nicht entfernt habe, rechtfertigt daher die Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs.

**Die Ursachen der Schmiermittelnappheit.** Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 300 000 Tonnen Schmieröl gebraucht, das zum größten Teil aus Amerika und Rußland eingeführt wurde. Die Erzeugung von Oelen im eigenen Lande, die natürlich während des Krieges erheblich gesteigert ist, kommt gegenüber dieser Menge wenig in Betracht. Deshalb war es ein Glück, daß zu Beginn des Krieges große Vorräte an Schmiermitteln im Lande vorhanden waren, aus denen unsere Industrie verlorat werden konnte. Infolge der langen Dauer des Krieges nehmen jedoch die Vorräte merklich ab, so daß zur Zeit eine unangenehm empfundene Knappheit an Schmiermitteln besteht, die zur größten Sparbarkeit zwingt. Weitgehende Sparbarkeit ist jedoch verhältnismäßig leicht durchführbar, da fast in allen Schmiermitteln beanspruchenden Maschinen eigentlich keine Verminderung der Schmiermittelmengen stattfindet. Der Verbrauch besteht im Wesentlichen aus Verlusten, die bei aufmerksamer Wartung erheblich eingeschränkt werden können. Deshalb ist mit allen Mitteln auf eine Verminderung des Schmiermittelverbrauches hinzuwirken, damit eine ausreichende Versorgung unserer Industrie sichergestellt werden kann.

**Zur Nachahmung empfohlen!** In einer Zeit, wo der gute Ton im Verkehr der Menschen leider recht viel zu wünschen übrig läßt, verdient folgender Erlaß des Bürgermeisters von S t r a ß b u r g an die städtischen Beamten Beachtung:

Ich ersuche die Amtlichen, allen Beamten und Angestellten in eindringlicher Weise einzuführen, daß ich den größten Wert darauf lege, daß alle auf den städtischen Ämtern verkehrenden Personen in zuvorkommender, höflicher und schlichter Weise behandelt werden. Es muß ganz besonders in Frage und Antwort verieden werden, was Grund zur Nichttunung geben könnte. Die Angestellten und Beamten müssen wissen, daß sie durch ihr Verhalten wesentlich dazu beitragen können, daß die Bevölkerung die notwendigen Einschränkungen und Auflagen willig trage. Sollten mir begründete Klagen vorgebracht werden, so müßte ich rücksichtslos die Entfernung des Schuldigen aus dem Amte herbeiführen.

Es wäre dringend zu wünschen, daß ähnliche Mahnungen auch an andern Orten an die Beamten gerichtet würden, vor allen Dingen aber, daß diese Mahnungen auch die gebührende Beachtung finden.

**Verbot der Mietsteigerung in Ungarn.** Die ungarische Regierung hat eine Verordnung erlassen, die nur gestattet, daß der Vermieter die Miete bis zu der Höchstsumme erhöhe, die zwischen dem 1. Februar 1914 und dem 1. November 1916 als Höchstmietpreis für die betreffende Wohnung zu bezahlen war. Ueber diesen Satz hinaus darf die Miete auch bei neuen Mietern nicht gehen. Nur die Entschädigung für Heizung und Warmwasserbereitung darf um 5—6 Prozent erhöht werden. Auch eine Wohnungskündigung seitens des Vermieters ist ausgeschlossen, es sei denn, daß besondere Fälle vorliegen, wie Nichtbezahlung der Miete, pflichtwidriges Verhalten des Mieters usw. Die Gültigkeit dieser Verordnung erstreckt sich auf alle Mietwohnungen, deren Miete einen festgesetzten Betrag nicht übersteigt.

**Aus dem Verbands.**  
Berlin. Die 684. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung findet am Sonntag, den 4. März, nachm. 5 Uhr in der U r a n i a, Taubenstr. 48-49, statt. Zum Vortrag gelangt: „Im Balkanland und auf der besetzten Donau.“

Berlin. Der Konbitorgehilfen-Verein Groß-Berlin (S. D.) hat in seiner am 20. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung folgende Entschlüsse angenommen und dem Magistrat zur Berücksichtigung unterbreitet:

Durch die Verordnung vom 10. Februar 1917 über das Außenhandelsverbot ist ein großer Teil von gesamten Konbitorgehilfen schwer geschädigt und sogar brotlos geworden, hauptsächlich durch das Verbot der gemischten Betriebe, welche wohl Konbitorei und Kaffee haben, aber nebenbei noch eine Bäckerei besitzen. Auch über die Straße zu verkaufen. Es gibt in Groß-Berlin ungefähr 150 reine Konbitorien mit 25 Prozent Gehilfen und ungefähr 1000 gemischte Betriebe, wo 75 Prozent Konbitorgehilfen arbeiten.

Da es nun von den Gemeinden abhängig ist, Ausnahmen zu gewähren, so bitten wir den hochwohlwollenden Magistrat, den Bäckereien und Konbitorien (gemischte Betriebe), welche in erster Linie gelernte Konbitoren beschäftigen, zu erlauben, die vom Magistrat bewilligten Kuchen auch weiterhin über die Straße zu verkaufen.

Essen. Am Sonntag, den 18. Februar, hatte der Ortsverband eine Mitgliederversammlung einberufen, in der auch den Frauen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Wünsche und Erfahrungen auf dem Gebiete der Volksernährung zum Ausdruck zu bringen. Die Frauen hatten dem Rufe auch zahlreich Folge geleistet, und es entstand in der Versammlung eine sehr rege Aussprache, in der namentlich Klage geführt wurde über die ungerechte Verteilung der Lebensmittel. Dadurch, daß manche Nahrungsmittel nicht der Rationierung unterliegen, ist es den wohlhabenderen Volksschichten möglich, ihren Bedarf nach Belieben zu decken, natürlich auf Kosten der minderbemittelten Volksschichten.

Berlin. Am Sonntag, den 18. Februar fand hier auf Veranlassung des geschäftsführenden Ausschusses eine Ortsverbandskonferenz statt, die sich eines guten Besuchs von Seiten der Ortsverbände angegeschlossen. Ortsvereine, wie auch von einigen noch fernstehenden Ortsverbandsvorständen zu erfreuen hatte. Der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Kriest, eröffnete die Konferenz, begrüßte die anwesenden Vertreter und erteilte unserm Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hartmann, Berlin das Wort zu seinem Vortrag über „Die Verwollständigung unserer Organisationsbedingungen“. Redner ging von den Einwirkungen des uns so bedrückenden Weltkrieges aus und schilderte die Aufgaben unserer Organisation, die sich

nach Kriegsende noch stark vermehren werden. Er erinnerte an die überhandnehmende Arbeitslosigkeit zu Beginn des Weltkrieges, welche durch die Eingiehungen zum Seeresdienst und die Seeres- und Munitionslieferungen im Laufe der Zeit beibehalten worden ist. Im weiteren Verlaufe des Weltkrieges ist die Ernährungsfrage infolge der Absperrung der Lebensmittelzufuhr durch unsere Feinde für uns sehr fühlbar geworden. Wir müssen mit allen Mitteln für eine gerechte Verteilung der Lebensmittel und gegen den so überhandnehmenden Wucher tätig sein. Unsere Organisation ist vertreten in dem Kriegsausgleich für Konjumenteninteressen, in den Kreisprüfungsstellen, im Kriegsernährungs- und Kriegswucheramt, in dem Ausschuss für Kriegshinterbliebenenfürsorge, für Kriegsbeschädigtenfürsorge usw. Unsere Aufgabe muß es sein, die für uns so wichtigen sozialpolitischen Fortschritte aus der Kriegszeit in die Friedenszeit hinüberzuleiten. Wir haben im Laufe des Krieges eine Herabsetzung der Altersgrenze vom 70. auf das 65. Lebensjahr erhalten. Die Wochenhilfe soll dauernd beibehalten werden. Erreicht wurde ferner eine kleine Verbesserung des Vereinsrechtes, alles Dinge, die wir durch die Mitarbeit der Arbeiterorganisationen erzielt haben. Unser letzter Verbandstag hat sich außerdem mit den Steuerangelegenheiten, mit der Frauenarbeit, mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge und anderen wichtigen Fragen beschäftigt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen hat sich im Laufe des Krieges ganz bedeutend gebessert. Vom Zentralrat wird eine regere Mitarbeit an der Ausdehnung unserer Organisation durch die Ortsverbände verlangt. Der einzelne Ortsverein ist nicht in der Lage, gemeinsame Interessen so zu vertreten, wie der durch den Zusammenschluß der Ortsvereine errichtete Ortsverband es tun kann. Unsere Ortsverbände müssen in der jetzigen Zeit und später eine ganz besondere Werbetätigkeit entfalten.

Die Ortsvereine, die noch keinem Ortsverband angeschlossen sind, sollen ihren Anstoß unerbittlich vollziehen, damit die Ortsverbände gestärkt werden und sie dann auf Grund einer größeren Mitgliederzahl die Interessen der Organisation besser vertreten können. In Betreff der Erhaltung der bestehenden Arbeitersekretariate über die Kriegszeit hinaus wurde auf die Beteiligung der Ortsverbände an diesen Einrichtungen hingewiesen und die angeschlossenen Ortsvereine ersucht, auch in dieser Frage teilzuhaben. Zum Schluß ermahnte Kollege Hartmann, treu und fest zur Gewerkschaften zu halten, denn die freischichtnationalen Arbeiterkräfte hat in der Zukunft zu leiten. Redner schloß seine Rede mit trefflichen Worten. Es folgte eine rege Aussprache, die sich im Sinne des Vortrages bewegte. Zum Schluß wurden noch verschiedene interne Angelegenheiten besprochen und erledigt. Mit dem Bewußtsein, daß die Konferenz zur Stärkung unseres Ortsverbandes hier wesentlich beigetragen hat, schloß der Vorsitzende um 1/2 Uhr die Sitzung.

Eduard Friederich, Ortsverb.-Schriftführer.

**Versammlungen.**

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (S. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, Greifswalderstraße 221-23. Nächste Sitzung am 7. März 1917. — Konbitorgehilfen-Verein Groß-Berlin (Ortsverein II S. D.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Restaurant, Dickenstraße 1. Die beiden anderen Dienstag-Sitzungen, Lupostraße 93 bei Geracht. — Sonnabend, den 3. März 1917. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin I. Abds. 8 1/2 Uhr bei Keller, Bergstr. 49. — Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8-10 Uhr Jahrtag im „Nordwest-Rafino“, Alt-Platz 55.

**Orts- und Bezirksverbände.**

Bezirksverband Berlin und Vororte. Generalversammlung am 4. März 1917, vormittags 9 1/2 Uhr, Greifswalderstraße 222. Tagesordnung: 1. Kassen- und Revisionsbericht. 2. Geschäftliches. — Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Vertreterversammlung im Kurhops Gesellschaftshaus, Bremen, Kellenstr. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 42. — Leipzig (Gewerbetreibendenverband). Die Lesungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmgebende Mitglieder sind herzlich willkommen.

**Literatur.**

**Eingegangene Bücher und Broschüren.**

Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rüdigerung erfolgt nicht. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1914, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegswirkungen. 13. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Ladenpreis 2 M. Carl Heymanns Verlag, Berlin. Das Warenumsatz-Stempelpflichtgesetz nicht amtlich. Auslegungen und gemeinverständlichen Erläuterungen von Handelslehrer F. H. Martens. 1917. Geseherlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. Dresdenverstr. 80. Preis 1.- M., gebunden 1,35 M. Die neuen Reichskriegsteuern-Gesetze, enthaltend: Kriegsteuergesetz (Kriegsgewinnsteuer), Rücklagegesetz, Besitzsteuergesetz in der neuen Fassung (Zuwauchsteuer), Warenumsatzstempelpflichtgesetz, Der neue Frachttariff, Der neue Posttariff. Geseherlag L. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdenverstr. 80. Preis 1.- M., gebunden 1,35 M. Das, Garten, Feld. (Mit dem Beiblatt Tiergärten und Tierfütterung) Heft 1. Monatlich zwei Hefte. Preis vierteljährlich 75 Pfg. Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde, Stuttgart.

**Anzeigen-Teil.**

Interesse werden nur gegen barzahlung aufgenommen.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:  
**Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.**  
Von Karl Goldschmidt.  
Ein Leitband für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.  
Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 M., 12 Stück 1,80 M.  
Bei Bestellungen, die an den Verbandsführer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsscheck erfolgen.

**Altenregister für Arbeitersekretariate,**  
in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Alten. Unentgeltlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsanwaltskanzlei der Deutschen Gewerkschaften. Dauernd überblick über den Verlauf der behandelten Fälle.  
Rt. 1 für 60 Alten Preis 2,00 Mark  
" 2 " 500 " 6,00  
Außerdem empfehlen wir wiederholt:  
Eintragungsbücher für die Statistik  
Form. D Nr. 1 für etwa 200 Auskünfte 0,80 M.  
Form. D Nr. 2 " " 500 " 1,00  
Form. D Nr. 3 " " 1000 " 2,00  
Formulare für Kassen- und Invalidentatsachen.  
Form. A für Berufungschriften  
Form. B " Revisions- bzw. Revisionschriften } ca. 0,75 M.  
Verwaltungsfragebogen.  
Form. C. 50 Stk. 0,75 M., 100 Stk. 1,50 M.  
Benutzung nur gegen Voreinzahlung des Betrages an den Verbandsführer Rudolf Klein, Berlin, Greifswalderstraße 221/23.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten Ortsgehälter. Gewerkschaftsbureau, Kriemhildstr. 7. Daselbst befindet sich auch d. Arbeitsnachweis.  
Bromberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. Ortsgehälter bei dem Ortsverbandsführer Kollegen Heintze, Wilhelmstraße 7.  
Hohenhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Beträge erhalten Reisenerstützung, beim Kollegen Kobl, Nordstr. 10.  
Schöppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten Nachquartier und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Rad“.  
Pawesall. Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten eine Unterbringung bei Herzogstr. Marktstraße 60.  
Oberbergischer Ortsverband, Hg. Schlettan. Unterbringung von 75 Pfg. bei Grummt, Scheibenberg, Albersstr. 174a.  
Nabesberg i. Sach. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehälter im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen Richard Wenzel, Albersgraben 18.  
Mitterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehälter von 75 Pfg. bei dem Ortsverbandsführer über Berufs- und Berufs nicht am Ort vertreten, beim Ortsverbandsführer O. Eppendorf, Binnengärtenstraße 5.

Barth i. Pom. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 50 Pfg. Karten und zu haben bei Friedr. Meißner, Bleicherstraße 80. Arbeitsnachweis bei elbst.  
Königsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten ein Ortsgehälter von 1 M. beim Kollegen Fr. Genthur, Vorderer Bornhof 53. Daselbst befindet sich auch der Arbeitsnachweis.  
Gumburg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. Ortsgehälter beim Kollegen Kozowski, Rulmetstraße 1.  
Spandau (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen aller Berufe erhalten ein Ortsverbandsgehälter von 75 Pfg. Tüchtiges Zeit, Bismarckstr. 11.  
Hirschberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder erhalten 75 Pfg. bei dem Ortsverbandsführer bei Weiß, Schiffsstraße 6a.  
Kensal (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erhalten Unterbringung von 75 Pfg. beim Ortsverbandsführer Aug. Stiefker, Wallstr. 2.  
Lippstadt (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen werden eine Unterbringung von 75 Pfg. gezahlt bei J. Kleine, Höfenstraße 21.  
Eibing (Ortsverb.). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reisenerstützung 75 Pfg. bei Krichahn, Schottlandstr. 23.

Cottbus (Ortsverband). Unsere Herberge befindet sich im Sandhof, zum preußischen Hof, Laubstraße 19, in der Nähe des Bahnhofs. Durchreisende Kollegen erhalten Herbergsgeld bei dem Ortsverbandsführer und für den Ortsverband bei Kollegen E. Sollweger, Lutherstr. 4.  
Hilberath a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten ein Gehalt von 1 M. beim Ortsverbandsführer J. Martini, Hirschbergstr. 18 I.  
Pirna (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterbringung beim Kollegen E. Bräuer, Schillerstr. 3 I.  
Triefhan (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgehälter von 75 Pfg. bei ihrem Ortsverbandsführer.  
Eintracht l. Ergersb. (Ortsverb.). 1 M. Unterbringung oder Kosten in der Herberge zur Heimat, Schoppau.  
Waltow, O.-Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten eine Unterbringung von 75 Pfg. beim Ortsverbandsführer Franz Bretz, Salzt. 17.  
Gumburg. Das Arbeitersekretariat befindet sich Marschstr. 13. Telefon-Gruppe VI 9715. Unterstützung der Reisegelder und Arbeitsvermittlung.  
Bresmen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandsgehältes geschieht auf dem Sekretariat, Döhnerstr. 8.